



An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

24. September 2025

Teilrevision des Gemeindegesetzes – Genehmigungsverzicht bei Anhängen der Gemeindeverordnung: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gemeindegesetz verpflichtet den Regierungsrat in mehreren Bestimmungen, ergänzende Regelungen in einer Verordnung zu erlassen. Der Regierungsrat kam dieser Vorgabe nach und erliess im Jahr 2016 die Gemeindeverordnung.

Die Gemeindeverordnung besteht aus einem Haupttext und zwei Anhängen. Im Haupttext werden Bestimmungen des Gemeindegesetzes konkretisiert. Die Anhänge enthalten noch weitergehende Konkretisierungen zum Thema Finanzhaushalt.

Die Gemeindeverordnung und ihre Anhänge sind vom Kantonsrat zu genehmigen. Dies betrifft nicht nur den erstmaligen Erlass, sondern auch jede Änderung der Verordnung und der Anhänge.

Die Gemeindeverordnung wurde seit ihrem Inkrafttreten jährlich angepasst. Die Änderungen betrafen hauptsächlich die Anhänge der Verordnung. Es handelte sich hierbei um fachtechnische Anpassungen. Der Regierungsrat hat bei diesen Änderungen wenig Handlungsspielraum, weil er im Wesentlichen übergeordnete Fachentscheide oder Rechtsänderungen nachzuvollziehen hat.

Dieser Nachvollzug wird auch künftig erforderlich sein. Die Anhänge der Gemeindeverordnung werden weiterhin regelmässig vom Regierungsrat angepasst und jeweils vom Kantonsrat genehmigt werden müssen. Dieses Genehmigungsverfahren ist aufwändig. Da der Regierungsrat bei den Änderungen der Anhänge wenig Spielraum hat, schlägt der vorliegende Vernehmlassungsentwurf vor, die Anhänge der Gemeindeverordnung im Sinne der Verwaltungsökonomie von der Genehmigungspflicht auszunehmen. Änderungen am Haupttext der Verordnung würde der Kantonsrat weiterhin genehmigen.

Weitergehende Ausführungen zur Vorlage finden Sie im erläuternden Bericht zum Entwurf.



Sie finden den Bericht und ein Antwortformular auf www.zh.ch/de/politik-staat/gesetz-beschluesse/vernehmlassungen.html (Stichwort «Genehmigungsverzicht»).

Wir laden Sie ein, uns Ihre Antwort bis am **Freitag, 19. Dezember 2025**, per E-Mail (franziska.ruff@ji.zh.ch) an die Abteilung Gemeinderecht des Gemeindeamtes zuzustellen.

Bei Fragen zur Vernehmlassungsvorlage wenden Sie sich bitte an Dr. Franziska Ruff (vgl. Kontaktangaben im Briefkopf).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr
Regierungsrätin



Adressatinnen- und Adressatenliste

A. Verbände der Gemeinden sowie Städte Zürich und Winterthur

- Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Verband Zürcher Finanzfachleute (VZF)
- Verband Zürcher Schulpräsidien (VZS)
- Verband des Personals Zürcher Schulverwaltungen (VPZS)
- Städte Zürich und Winterthur

B. Politische Parteien

- Alternative Liste (AL)
- Die Mitte
- Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
- Evangelische Volkspartei (EVP)
- Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
- Grüne Partei (Grüne)
- Grünliberale Partei (GLP)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Sozialdemokratische Partei (SP)

C. Intern

- Direktionen des Regierungsrates
- Staatskanzlei
- Statthalterkonferenz
- Vereinigung der Bezirksrätinnen und -räte
- Kollegium der Bezirksratschreiberinnen und Bezirksratsschreiber